

Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) bzw. Schlüsselrohr (FSR)

Die Feuerwehr nimmt keine objektbezogenen Schlüssel an bzw. führt keine objektbezogenen Schlüssel mit sich. Sind für die Einsatzabwicklung im und am Objekt Schlüssel erforderlich, müssen diese in sogenannten Feuerwehrschlüsseldepots am Objekt bzw. Gelände deponiert werden. Diese Depots müssen nach den aktuellen technischen Vorgaben des VDS (Verband der Sachschadensversicherer) ausgeführt und montiert sein. **Der Einsatz eines solchen Depots sollte mit der Objektversicherung abgeklärt sein.**

Die Feuerwehrschlüsseldepots sind nach DIN 14675 in folgende drei Kategorien eingeteilt:

FSD 3 - für Objektzugang bei BMA Aufschaltung

Zur Sicherstellung eines schnellen und zerstörungsfreien Objektzugangs beim Auslösen einer Brandmeldeanlage mit gesicherter Übertragung zur Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises muss das Objekt mit einem Feuerwehrschlüsseldepot ausgestattet werden. In dem Feuerwehrschlüsseldepot wird der Generalschlüssel des Objektes für die Feuerwehr hinterlegt. Das Depot lässt sich nur nach Alarmauslösung mit einem speziellen Schlüssel, den nur die Feuerwehr Hennef besitzt, öffnen. Gegen Sabotage bzw. Aufbruchversuche muss das FSD sabotageüberwacht werden.



Von der Stadt Hennef werden Umstellschlösser eingesetzt. Weitere technischen Anforderungen finden Sie in dem Dokument „Ergänzende Technische Anschlussbedingungen der Stadt Hennef (Sieg) für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmübertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises“. Das Feuerwehrschlüsseldepot ist Eigentum des Objektbetreibers. Da der Eigentümer keinen eigenen Zugang zum Depot hat, wird dieser regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, durch die Abteilung 38 - Vorbeugender Brandschutz überprüft.



Änderungen der Objektschließung sind der Abteilung 38 - Vorbeugender Brandschutz unverzüglich mitzuteilen, damit der Schlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot zeitgleich ausgetauscht werden kann.

FSD 2 für Objektzugang bei internen Gefahrenwarnanlagen

Zur Sicherstellung eines schnellen und zerstörungsfreien Objektzugangs beim Auslösen einer Gefahrenwarnanlage ohne Übertragung zur Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises kann das Objekt mit einem Feuerwehrschlüsseldepot 2 ausgestattet werden.

Die Ausführung entspricht der des FSD 3, jedoch ohne Sabotageüberwachung.

FSD 1 als FSR für Geländezugang



Zur Sicherstellung des Geländezugangs für die Feuerwehr besteht die Möglichkeit, am Zugangsort ein sog. Feuerwehrschlüsselrohrdepot zu montieren. Dieser wird in der Stadt Hennef mit einem Abloy-Schlüssel geschlossen. Das Schlüsselrohrdepot ist nicht überwacht, und es dürfen maximal zwei Schlüssel, die den Geländezugang ermöglichen, hinterlegt werden. Gehört die Zugangsschließung zu einer Schließanlage, ist sicherzustellen, dass dies eine untergeordnete Gruppe der Schließanlage ist, die keinen Gebäudezugang erlaubt.



Das Feuerwehrschlüsselrohr ist Eigentum des Objektbetreibers. Änderungen der Objektschließung sind der Abteilung 38 - Vorbeugender Brandschutz unverzüglich mitzuteilen, damit der Schlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot zeitgleich ausgetauscht werden kann.

Die Maßnahmen/Tätigkeiten der Abteilung 38 - Vorbeugender Brandschutz am und um das Feuerwehrschlüsseldepot sind nach geltender Satzung der Stadt Hennef für den Betreiber des Objektes kostenpflichtig.

Kennzeichnung nach DIN 4066

FSD 1 (FSR)	FSD 2 und FSD 3
	

Beschaffung

Die Feuerwehrschlüsseldepots (Umstellschlösser oder Abloy) müssen über den Konzessionär der Stadt Hennef bezogen werden.

Die Schlösser werden direkt an die Stadt Hennef (Sieg) - Amt 38 geliefert, die diese bei der Installation oder Aufschaltung der BMA mit vor Ort bringt und den Einbau überwacht.

Konzessionär der Stadt Hennef:

Fa. Kruse GmbH

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174-592-22 Telefax: 04174-592-33

E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner

Stadt Hennef (Sieg)

Abteilung 38 - Vorbeugender Brandschutz

Herr Mons

Telefon: 02242 / 888-120

E-Mail: vb@hennef.de

Herr Blinzler

Telefon: 02242 / 888-150

E-Mail: vb@hennef.de

Herr Fielenbach

Telefon: 02242 / 888-335

E-Mail: vb@hennef.de